Samstag, 7. Dezember 2013 · Nr. 285

Neue Zürcher Zeitung

ZÜRICH UND REGION 21

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

4½ Jahre Freiheitsstrafe für Millionenbetrüger

Martin Gloor gegen eine Kaution von 250 000 Franken bis zum Antritt des Strafvollzugs wieder auf freiem Fuss

Der Deliktsbetrag beläuft sich auf über 30 Millionen Franken. 10 bis 11 Millionen davon hat Martin Gloor persönlich für seinen aufwendigen Lebensstil und für Kokain verbraucht.

Tom Felber

Der Financier, Millionenbetrüger und ehemalige Präsident des Rennvereins Zürich, Martin Gloor, ist am Freitag zu einer Freiheitsstrafe von 41/2 Jahren verurteilt, aber gleichzeitig auch aus der Haft entlassen worden – bis zum Antritt seiner restlichen Strafe: Allerdings musste er eine Kaution von 250 000 Franken leisten, da noch immer Fluchtgefahr bestehe, wie Gerichtspräsident Sebastian Aeppli von der 9. Abteilung des Bezirksgerichts Zürich am Prozess sagte. Das Geld ist bereits beim Gericht hinterlegt worden. Gloors Pass wurde beschlagnahmt, und eine Ausweis- und Schriftensperre gegen ihn wurde verhängt. Rund zwei Jahre seiner Strafe hat er abgesessen, ein Jahr steht ihm noch bevor, bis er die zwei Drittel verbüsst hat, nach denen Verurteilte im Regelfall bedingt entlassen werden. Die jetzige Haftentlassung war Teil des Deals eines abgekürzten Verfahrens. Gloor wird im Urteil zudem für fünf Jahre die Tätigkeit als Finanzintermediär verboten. Explizit davon ausgenommen ist «die Beratung im Bereich Pferdesportwetten».

Erster Antrag zu tief

Gloors Untersuchungshaft hatte vom Dezember 2011 bis Juli 2013 gedauert. Der 45-jährige Financier hatte lange Zeit die Aussage verweigert und alle Vorwürfe bestritten. Im letzten Juli wurde Gloor mit einer elektronischen Fussfessel bedingt entlassen, nachdem er mit Aussicht auf das abgekürzte Verfahren ein Geständnis abgelegt hatte. Er arbeitete gemäss eigenen Angaben drei Monate lang im Bereich Pferdesport und verdiente dabei 1800 Franken monatlich. Am 16. September wurde er wieder in Haft genommen. Eine erste Version der Anklageschrift, in welcher sich



Martin Gloor – hier vor der Pferderennbahn Dielsdorf – ist gegen Kaution vorübergehend auf freiem Fuss.

KARIN HOFER / NZZ

Staatsanwalt und Verteidigung auf eine Freiheitsstrafe von 4 Jahren geeinigt hatten, akzeptierte das Gericht nach einer Vorprüfung nicht. Wie der Richter Aeppli sagte, müsse die Strafe aufgrund der Delikte mindestens 4½ Jahre betragen. Dieser Einwand wurde von beiden Parteien akzeptiert, und eine neue Anklage mit dem Antrag von 4½ Jahren wurde erstellt, der vom Gericht nun zum Urteil erhoben worden ist.

Die Betrügereien des ehemaligen Jockeys fallen zum Teil in die Probezeit einer früheren Verurteilung. Neben Strassenverkehrsdelikten ist Gloor gleich zweifach einschlägig vorbestraft: Das Obergericht des Kantons Zug hatte ihn wegen Gehilfenschaft zu gewerbsmässigem Betrug im Dezember 2007 zu einer bedingten 14-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Und auch in Monaco war er bereits einmal verurteilt und mit

einer Einreisesperre belegt worden. Bei seiner Verhaftung im Dezember 2011 hatte Gloor versucht, aus seiner Wohnung im obersten Stockwerk eines Hauses im Seefeld zu fliehen, war aus dem Fenster geklettert und auf einer Mauerbrüstung steckengeblieben.

«Im selben Boot»

In der Anklage, die Gloor vor Gericht noch einmal ausdrücklich anerkannte, werden ihm mehrfache qualifizierte Veruntreuung und gewerbsmässiger Betrug vorgeworfen. Anfang 2007 hatte er mit anderen Personen die Vermögensverwaltungsfirmen Core Capital Partners AG mit Sitz an der Zürcher Bahnhofstrasse und die CC Private Equity Partners Ltd. mit Sitz auf den Bermudas gegründet. In seinem Büro an der Bahnhofstrasse empfing er Kun-

den, denen er Investitionen in acht von ihm unabhängigen Unternehmen anbot, die vor allem in den Bereichen Biotechnologie und Technik tätig waren. Er fand rund 150 Investoren. Etwa 40 davon wurden schliesslich geschädigt.

Gloor behauptete stets, dass er selber zu gleichen Konditionen eigene Mittel in die Zielgesellschaften investiere. Der in Kundengesprächen oft zitierte Satz: «Wir sitzen im gleichen Boot», war auch im Firmenprospekt enthalten. Eigene Investitionen tätigte er aber nie. Hingegen benötigte er für seinen aufwendigen Lebensstil regelmässig sehr grosse Mittelzuflüsse. Allein sein intensiver Kokainkonsum kostete ihn laut Anklageschrift monatlich rund 20 000 Franken. In der Anklageschrift sind auch teure Uhren, ein Motorboot Pedrazzini, ein Aston Martin, ein Porsche Cayenne und acht Rennpferde aufgeführt, die nach seiner Verhaftung verwertet wurden. Zudem besitzt er in Brasilien nach wie vor eine Eigentumswohnung, dessen Wert Gloor vor Gericht auf 1,4 Millionen Franken bezifferte. Er habe jemanden mit dem Verkauf beauftragt und ein Interessent sei vorhanden, sagte Gloor vor Gericht.

Vertrauensfördernd auf seine Kunden wirkte auch, dass Gloor es ihnen ermöglichte, Aktien mit Gewinn zu verkaufen. Gloor nahm bei der Preisbildung aber nicht auf die Finanzlage der Zielgesellschaft Rücksicht, sondern passte den Preis für den Teilrückkauf dem Kaufpreis an, den der jeweilige Kunde gezahlt hatte. Verkaufende Kunden investierten deshalb zu höheren Beträgen wieder und empfahlen die Firma aufgrund ihrer vermeintlich guten Erfahrung potenziellen Investoren weiter.

Zukunft im Pferdesport

Gemäss Anklage finanzierte Gloor über die Firmen zwischen 2007 und 2011 persönliche Ausgaben von 8,2 Millionen Franken. Hinzu kamen Zahlungen für andere Projekte, insbesondere im Pferderennsport. Seiner Ecurie Royale GmbH liess er 720 000 Franken zukommen, und der Rennverein Zürich erhielt im Jahr 2011 1,128 Millionen Franken. Neben der mehrfachen qualifizierten Veruntreuung und dem gewerbsmässigen Betrug betreffen weitere von Gloor anerkannte Vorwürfe seine Finanzmarkt-Tätigkeit ohne Bewilligung, die Vernachlässigung von Unterhaltspflichten gegenüber seiner Ex-Frau und den Betäubungsmittelkonsum.

Über die Forderungen seiner betrogenen Kunden wird auf dem Zivilweg entschieden. Im freitäglichen Strafprozesses wurde Gloor nur sehr kurz befragt. Zu seinen Zukunftsplänen erklärte er, grundsätzlich habe er vor, wieder im Pferdesport Fuss zu fassen. Vorläufig wolle er in der gleichen Firma arbeiten wie im Sommer. Auf die Frage, ob ihm die Vorstrafen wegen Betrugs keinen Eindruck gemacht hätten, antwortete er, entsprechende Aussagen seien bereits in den Akten protokolliert. Er wolle nichts mehr dazu sagen.

Urteil DG130361 vom 6. 12. 13.

Weshalb Prostitution die Feministinnen entzweit

Spagat zwischen dem Schweden-Modell und dem liberalen Umgang in Deutschland und in der Schweiz

Ist Prostitution ein Beruf oder Ausbeutung? Diese Frage scheidet die Geister, wie der unterschiedliche Umgang mit dem Sexgewerbe in Schweden, Deutschland und der Schweiz zeigt. Eine Diskussion in Zürich zeigte Hintergründe auf.

vö. · In Schweden sind sich links-feministische und bürgerliche Kreise einig: Sexismus widerspricht der Gleichstellung der Geschlechter grundsätzlich. Da Prostitution als dessen radikalste Form gilt, kann sie nicht akzeptiert werden. Dass Frauen sich völlig freiwillig als blosses Objekt anbieten könnten, schliesst diese Auffassung aus, wie Susanne Dodillet diese Woche im Zürcher Stadthaus sagte. Die Stadtzürcher Fachstelle für Gleichstellung und die Fachstelle FIZ hatten die in Schweden lebende deutsche Historikerin an eine Podiumsveranstaltung zum Thema «Sexarbeit» eingeladen.

Freier und Fischköpfe

Dodillets einführender Vergleich zwischen Schweden und Deutschland förderte aufschlussreiche Facetten im Umgang mit Prostitution zutage. Bis 2001 war diese in Deutschland stark reglementiert, Verträge mit Prostituierten galten als sittenwidrig und damit nich-

tig. In Schweden hingegen herrschte bis 1999 eine sehr liberale Auffassung. Doch dann trat das damals weltweit erste Gesetz in Kraft, das Freier kriminalisiert mit dem Ziel, möglichst viele Prostituierte zum Ausstieg zu bewegen. Diese gälten in Schweden grundsätzlich als Opfer, als Sklavinnen und als schwächstes Glied im untrennbar mit Menschenhandel und Drogen verknüpften Sexgewerbe. Und weil sich die Freier in dieser per se äusserst bedürftigen Gruppe bewegten, würden sie abschätzig «Fischkopf» oder «Verlierer» genannt, berichtete Dodillet. Ein ganz anderer Wind weht in

Deutschland: Hier gilt Prostitution nicht grundsätzlich als gefährlich - laut Dodillet sind Drogen und Menschenhandel nur in kriminellen Zusammenhängen ein Thema. Zudem werde Prostitution als uneinheitliches Phänomen betrachtet; im Gegensatz zu Schweden gehe man von unterschiedlichen Graden von Freiwilligkeit aus. Die Bandbreite reicht von der Zwangs- und Beschaffungsprostitution bis hin zu selbstbewussten Frauen, die selber entscheiden können, ob sie sexuelle Dienstleistungen - und nicht wie in Schweden ihre ganze Person – verkaufen wollen oder nicht. Dahinter steht die Auffassung einer professionellen, bewusst zwischen Privatleben und Sexarbeit unterscheidenden Tätigkeit. Professionnelle Sexarbeiterinnen bestimmen selber, wem und zu welchem Preis sie welche sexuellen Dienste anbieten, deshalb sollen sie nicht diskriminiert werden. Interessanterweise wurzeln die Anfänge dieser Auffassung in der feministischen Forderung nach «Lohn für Hausarbeit» der siebziger Jahre. Wie Dodillet ausführte, fiel unter die monetär abzugeltende Hausarbeit auch «männlich zentrierter» oder erzwungener Sex im Ehebett. Die Grünen hätten diese Idee in abgeschwächter Form in den Bundestag getragen mit dem Argument: Wenn Prostitution nicht mehr stigmatisiert werde, diene das allen Frauen.

Bewilligungshürden zu hoch?

In der anschliessenden Diskussion mit der Theologin Beatrice Bowald, der NZZ-Redaktorin Brigitte Hürlimann, Peter Rüegger, Leiter Kommissariat Ermittlungen der Stadtpolizei Zürich, und Martha Wigger von der Berner Fachstelle für Sexarbeit Xenia zeigte sich im Grundsatz die Verwandtschaft der Schweiz mit dem deutschen Modell: Auch hierzulande ist die Prostitution ein legales Gewebe. Die meisten Sexarbeiterinnen gingen in der Schweiz freiwillig und selbständig ihrem Gewerbe nach, waren sich Hürlimann und Wigger einig. Statt ihnen mit Auflagen die Arbeit zu erschweren, gelte es, diesen Beruf zu entstigmatisieren. «Bei Bauarbeitern und Kassiererinnen fragen wir nie, wie selbstbestimmt und freiwillig sie ihre Arbeit tun», sagte Hürlimann. Wigger hielt fest, dass selbst eine Ungarin, die sich in der Schweiz prostituiere, um ihre Kinder im Heimatland zu ernähren, sich selbstbestimmt gegen Perspektivenlosigkeit entscheide – und weckte damit Unmut im Publikum. Die Theologin Beatrice Bowald stimmte ihr jedoch zu: «Frauen, die für ihre Familien etwas Besseres wollen, muss man unterstützen – unsere Gesellschaft ist nun einmal nicht ideal», sagte sie.

Im Zentrum der Diskussion standen denn auch die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Auswirkungen der in Zürich und Bern seit neustem geltenden Regulierungen. Aus Sicht von Wigger und Hürlimann gehen sie viel zu weit, Rüegger relativierte. Für eine Bewilligung auf dem Zürcher Strassenstrich brauche es den Nachweis der Volljährigkeit, die Berechtigung zum Arbeitserwerb sowie die Bescheinigung einer Krankenversicherung - «das sind keine hohen Hürden», sagte er. Von den 480 Gesuchen, die seit Inkrafttreten der Prostitutionsgewerbeverordnung eingegangen sind, wurden laut Rüegger 444 bewilligt. Der grosse Teil der Bordelle in Zürich sei so klein, dass keine Bewilligung nötig sei. Wie Rüegger betonte, ist die Verordnung eine Folge der von der Bevölkerung kritisierten Missstände am Sihlquai. «Den Auftrag nehmen wir mit Augenmass wahr.» Dass durch die Aufwertung des Langstrassenquartiers viele Prostituierte an die Stadtränder verdrängt werden, verhehlte er nicht.

Schul-Alarmanlagen erwächst Widerstand

Stadtzürcher Vorhaben wankt

urs. · Zürichs Stadtrat möchte in allen 120 Volksschulen ein Gerät einbauen lassen, dessen Betätigung sofort Alarm in allen Hausteilen und bei der Polizei auslöst. Dies ist Teil eines Konzepts für besseren Schutz vor Gewaltandrohung oder gar Amokläufen und soll bis 2016 flächendeckend eingerichtet sein. Der Kreditvorlage über 5,2 Millionen Franken aber erwächst jetzt starke Opposition. In der vorberatenden Gemeinderatskommission stimmten die Vertreter von FDP, SVP und GLP dagegen. Diese Fraktionen bringen zwar keine Ratsmehrheit zusammen, doch die SP ist, anders als ihre Kommissionsvertretung, in der Frage gespalten: Wie die Fraktionschefin Min Li Marti bestätigt, wurde Stimmfreigabe beschlossen, da sich eine knappe Mehrheit der Fraktion gegen die Vorlage ausgesprochen hatte. Sollte auch nur annähernd die Hälfte der SP-Abgeordnetengruppe Nein stimmen, wäre die Gegnerschaft in der Überzahl.

Die Kritik scheint parteiübergreifend grossteils in eine Richtung zu zielen, die Kommissionsmitglied Isabel Garcia (glp.) so umreisst: Es gebe die fragwürdige Tendenz, sich mit technischen Mitteln gegen jedes erdenkliche Risiko absichern zu wollen und damit gerade ein Klima der Angst und des Misstrauens zu schüren. Zudem sei ungewiss, ob sich mit dem geplanten Instrument im Notfall viel ausrichten lasse, ob also das Verhältnis von Aufwand und Ertrag stimme.